

## Info-Veranstaltung zur „neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache“

(Stand: Februar 2017)

### Welche Schülerinnen und Schüler sind angesprochen?

Neu einsetzende spät beginnende Fremdsprachen

- richten sich an Schülerinnen und Schüler, die ein besonderes Interesse an Sprachen haben und eine entsprechend hohe Motivation und Leistungsbereitschaft mitbringen;
- bauen auf Kenntnissen, Fertigkeiten und Grundhaltungen auf, welche die Schülerinnen und Schüler in den bisher erlernten Fremdsprachen und im Deutschunterricht erworben haben;
- werden in raschem Lernfortschritt unterrichtet, was zu motivierenden Erfolgserlebnissen führt;
- setzen den Schwerpunkt auf mündliche Kommunikation, wobei die störungsfreie Verständigung Vorrang vor der absoluten sprachlichen Korrektheit hat.

**Wer eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache wählt, entscheidet sich für ein sprachliches Profil in der Oberstufe. Auf keinen Fall sollte der Schüler/die Schülerin die spät beginnende Fremdsprache wählen, der/die im sprachlichen Bereich Probleme hat.**

### Belegungsverpflichtung

- in Jahrgangsstufe 10: 4 Wochenstunden → 1x Pflichtunterricht am Nachmittag
- in Jahrgangsstufe 11: 3 Wochenstunden
- in Jahrgangsstufe 12: 3 Wochenstunden

### Auswirkungen auf die Oberstufe

Um die Gesamtsituation bei der Wahl der neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache richtig und verständlich darzustellen, muss man ein wenig bereits in die Oberstufe Q11+12 schauen.

Dort gilt Folgendes:

#### Fächer

**Pflichtfächer:** Deutsch, Mathematik, Geschichte/Sozialkunde, Religion/Ethik, Sport  
Diese Fächer sind von allen zu besuchen – daher *Pflichtfächer*.

## **Wahlpflichtfächer**

Es müssen gewählt werden (daher *Wahlpflichtfächer*):

1. eine **fortgeführte** Fremdsprache (= **1.** E oder **2.** L/F oder **3.** It/F) – das meint **nicht** eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache!
2. eine 1. Naturwissenschaft: Biologie oder Chemie oder Physik
3. eine 2. Naturwissenschaft oder eine 2. Fremdsprache\* oder Informatik
4. Geografie oder Wirtschaft/Recht
5. Kunst oder Musik

\*: Die 2. Fremdsprache kann eine 2. *fortgeführte* Fremdsprache sein oder eine spät beginnende.

## Belegung und Einbringung

Wer eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache wählt,

- ist eventuell **eingeschränkt in den Wahlmöglichkeiten** im Zusatzbereich.
- muss die in der 9. Klasse für Jgst. 10 gewählte **neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache bis zum Abitur besuchen.**
- entscheidet sich für **ein sprachliches Profil in der Oberstufe (7 WS Fremdsprachenunterricht** sowohl in Q11 als auch in Q12!)
- muss bei der **1. Naturwissenschaft 4 Halbjahre einbringen.**
- muss **drei Halbjahresergebnisse der neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache einbringen** (Sonderfall: Bei Anwendung der sog. Optionsregel zwei Halbjahresergebnisse).

## Abitur

In der neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache *muss nicht* Abitur gemacht werden – es *kann nur* die Kolloquiumsprüfung gemacht werden.

Wer die Kolloquiumsprüfung macht, muss **vier Halbjahresleistungen einbringen.**

Diese Entscheidungen trifft man mit der Wahl der neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache also bereits in der 9.Klasse!

Weitere Infos zur Oberstufe unter

<http://www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de/>

und zum Lateinum unter

<http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/2142/fachinformationen-latein-und-griechisch.html>

gez. U. Sellner, Schulleiter